

Übersicht über die gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung) gebildeten Budgets

- Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 GemHKVO -

Budgetvermerk:

Die nachstehend aufgeführten Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO. Die Verantwortung für das Budget wird der jeweiligen Abteilungsleitung zugeordnet.

Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Budgets sind nach § 19 Abs. 1 GemHKVO gegenseitig deckungsfähig und nach § 20 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO auch zeitlich übertragbar.

Mehrerträge eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets. Gem. § 18 Abs. 1 GemHKVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind. Die Zweckbindung gilt gem. § 18 Abs. 2 GemHKVO bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Ausnahmen / Sonderbudgets:

Die Erträge und Aufwendungen für Personal einschließlich der Versorgungsaufwendungen sind nicht Bestandteile der Teilhaushaltsbudgets, sondern bilden Sonderbudgets; verantwortlich ist die Abteilungsleitung der Abteilung 13 – Personal.

Im Teilhaushalt 36 – Kindertagesstätten, Schulen und Sport – bildet zusätzlich jede Schule ein Budget, verantwortlich ist ebenfalls die Abteilungsleitung Schulen.

Die folgenden Betriebe gewerblicher Art (BgA´s) bilden jeweils ein Sonderbudget:

- Veranstaltungsbund – Produkte 37.1, 37.2, 37.3 (entspricht dem THH 37)
- Bäder – Produkt 45.4
- Gaststätten, Kioske, Dorfgemeinschaftshäuser u. Jugendheime – Produkt 45.3
- Märkte – Produkt 22.3

Für den Erwerb und Verkauf von Grundstücken wurden Sonderbudgets gebildet.

Im Teilhaushalt 11 – Zentrale Dienste – wurden für jeden Ortsrat Budgets gebildet, verantwortlich ist die Abteilung Zentrale Dienste.

Die Aufwendungen für Erstattungen an den Betriebshof sind in Sonderbudgets zusammengefasst; verantwortlich ist grundsätzlich die Abteilungsleitung der Abteilung 14 – Finanzen –, eine Übertragung der Verantwortlichkeit auf andere Abteilungen ist möglich.

Die Erträge und Aufwendungen für innere Leistungsverrechnungen sind ebenfalls nicht Bestandteile der Teilhaushaltsbudgets. Wie nachstehend aufgeführt wird für jede Verrechnungsart ein Sonderbudget eingerichtet; verantwortlich ist grundsätzlich die Abteilungsleitung der Abteilung 14 – Finanzen –, eine Übertragung der Verantwortlichkeit auf andere Abteilungen ist möglich.

Teilhaushaltsbudgets

THH 01	Verwaltungsleitung
THH 02	Stabsstelle
THH 03	Gleichstellung
THH 04	Personalrat
THH 05	Rechnungsprüfungsamt
THH 06	Fachbereichsoverheads
THH 09	Zentrale Finanzwirtschaft
THH 11	Teilhaushalt Abteilung 11
THH 12	Teilhaushalt Abteilung 12
THH 13	Teilhaushalt Abteilung 13
THH 14	Teilhaushalt Abteilung 14
THH 15	Teilhaushalt Abteilung 15
THH 21	Teilhaushalt Abteilung 21
THH 22	Teilhaushalt Abteilung 22
THH 24	Teilhaushalt Abteilung 24
THH 25	Teilhaushalt Abteilung 25
THH 26	Teilhaushalt Abteilung 26
THH 27	Teilhaushalt Abteilung 27
THH 30	Teilhaushalt Abteilung 30
THH 31	Teilhaushalt Abteilung 31
THH 32	Teilhaushalt Abteilung 32
THH 33	Teilhaushalt Abteilung 33
THH 34	Teilhaushalt Abteilung 34
THH 35	Teilhaushalt Abteilung 35
THH 36	Teilhaushalt Abteilung 36
THH 37	Teilhaushalt Abteilung 37
THH 38	Teilhaushalt Abteilung 38
THH 39	Teilhaushalt Abteilung 39
THH 41	Teilhaushalt Abteilung 41
THH 43	Teilhaushalt Abteilung 43
THH 45	Teilhaushalt Abteilung 45
THH 46	Teilhaushalt Abteilung 46
THH 51	Teilhaushalt Abteilung 51
THH 52	Teilhaushalt Abteilung 52
THH 53	Teilhaushalt Abteilung 53
THH 55	Teilhaushalt Abteilung 55
THH 56	Teilhaushalt Abteilung 56
THH 57	Teilhaushalt Abteilung 57

Sonderbudgets

Schulbudgets

GHS Pestalozzischule (bis Juli 2011)
Grundschule Pestalozzischule (ab August 2011)
Grundschule Hohes Feld
Grundschule Sünteltal
Grundschule Basberg
Grundschule Rohrsen
Grundschule Afferde
Grundschule Tündern
GHS Südstadt
Grundschule Papenschule
GHS Klütschule
Grundschule Wangelist
Grundschule Klein Berkel
Grundschule am Mainbach
Grundschule Niels-Stensen-Schule
Grundschule Hastenbeck
Wilhelm-Raabe-Realschule
Sertürner-Realschule
Theodor-Heuss-Realschule
Schiller-Gymnasium
Viktoria-Luise-Gymnasium
Albert-Einstein-Gymnasium
Integrierte Gesamtschule Hameln
Oberschule Pestalozzischule

Ortsratsbudgets

Ortsrat Afferde
Ortsrat Halvestorf
Ortsrat Hastenbeck
Ortsrat Haverbeck
Ortsrat Hilligsfeld
Ortsrat Klein Berkel
Ortsrat Rohrsen
Ortsrat Sünteltal
Ortsrat Tündern
Ortsrat Wehrbergen

Betriebe gewerblicher Art

BgA Veranstaltungsverbund
BgA Bäder
BgA Gaststätten und Kioske
BgA Märkte

Personal

THH PERSONAL Personalkostenbudgets

Erwerb und Verkauf von Grundstücken

GRUNDSTÜCKsverkehr Erwerb und Verkauf von Grundstücken

Erstattungen

BETRIEBSHOF Erstattungen an den Betriebshof aus den THH

Nicht zahlungswirksame Sonderbudgets

ILV AUßENANLAGEN	Innere Leistungsverrechnung Außenanlagenunterhaltung
ILV BÜRO	Innere Leistungsverrechnung Bürobedarf
ILV GEBÄUDE	Innere Leistungsverrechnung Gebäudeunterhaltung
ILV KFZ-VERS.	Innere Leistungsverrechnung Kfz-Versicherung
ILV SONSTIGE	Sonstige Innere Leistungsverrechnungen
ILV VERW.KOSTEN	Innere Leistungsverrechnung Verwaltungskostenerstattung
IVL KANAL	Innere Leistungsverrechnung Kanalbenutzungsgebühren
AFA UND ÄHNLICHES	sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen